

gruppe umfasst die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Berlin, die Pulverfabriken von Cramer & Buchholz zu Rönsahl und Rübeland, sowie die Kommandit-Ges. von Wolff & Co. in Walsrode. Die Sprengstoffgruppe umfasst die vier früher unter dem Namen „Deutsche Union“ vereinigten Deutschen Sprengstofffabriken: die Nobel Dynamite Trust Company ist derselben in der Weise beigetreten, dass das Gewinnergebnis der ausserdeutschen, mit ihr verbundenen Gesellschaften durch die Deutsche Union in die Kartellverrechnung mit der Pulvergruppe eingebracht wird. Jede Ges. behält ihre selbständig bestehende Organisation bei. Die Geschäftsleitung besorgt ein aus zwölf Mitgl. bestehender Delegationsrat; sechs Mitgl. stellt die Pulver-, sechs die Sprengstoffgruppe. Die Delegierten müssen Mitgl. des Vorst. oder des A.-R., bezw. Mitinhaber von Firmen der beteil. Unternehm. sein. Erster Vors. ist Geh. Komm.-Rat Heidemann, und zwar solange er Gen.-Dir. oder event. Mitgl. des A.-R. der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken ist. Der Delegationsrat entscheidet u. a. über die Ausführung neuer Einrichtungen (nur bis zu M. 25 000 darf jeder Kontrahent für sich allein solche treffen), über die Vergrößerungen und Verbesserungen der Fabriken und Anlagen, über Feststellung der Vorbilanzen, über Beteiligung an anderen Unternehmungen etc.

Jede Gruppe sammelt die Vorbilanzen ihrer Teilnehmer bis zum 15./4. jeden Jahres und reicht sie dem Delegationsrat ein. Derselbe ist berechtigt, Bilanzen, Bücher und Belege etc. durch seine Kommissare prüfen zu lassen; erfolgen Beanstandungen, so entscheidet der Delegationsrat oder das Schiedsgericht. Als Grundsatz bei Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung gilt, dass stets das kleinere Gewinnergebnis als verteilbar behandelt werden soll. Die Vorbilanzen werden dann zusammengerechnet und die Gesamt-Gewinnsummen unter beide Gruppen verteilt. Die Sprengstoffgruppe erhält davon 60%, die Pulvergruppe 40%. Jede Gruppe verteilt unter ihre Mitglieder die diesen zukommenden Gewinne, bezüglich deren Verwendung diese nicht beschränkt sind. Der Delegationsrat entnimmt bis zu 5% des Gewinnes, sowie die etwaigen Konventionalstrafen zur Bildung eines Kartell-F. Veräusserungen von Grund und Boden (von über M. 10 000 jährl.) und von Wertp. (von über M. 30 000 jährl.), sowie Änderungen des Anlage- und Betriebskapitals sind nur mit Zustimmung des Delegationsrates statthaft.

Bei Beteiligungen einer Gruppe oder eines ihrer Mitgl. an neuen Unternehmungen hat der Delegationsrat zu entscheiden, ob das Unternehmen den Interessen des General-Kartells förderlich, gleichgiltig oder schädlich ist. Im ersteren Falle werden die Gruppen aufgefordert, sich an dem neuen Unternehmen zu beteiligen; lehnt eine ab, so steht es der anderen Gruppe frei, für ihre Rechnung einzutreten und für das angelegte Kapital vorweg 5% Zs. zu berechnen. Wenn 6 Stimmen im Delegationsrat erklären, das neue Unternehmen sei dem General-Kartell zuwider, so darf sich kein Kontrahent an demselben beteiligen bei Vermeidung einer Konventionalstrafe bis zu M. 1 500 000. Die neuen Verträge traten am 1./7. 1889 in Kraft und laufen bis zum 31./12. 1925. Einseitiges Kündigungsrecht steht keiner Gruppe zu. Bei Ablauf des Gen.-Kartellvertrages wird das gemeinschaftliche Vermögen verteilt; bei der Ablösung eines einzelnen Geschäfts muss der Rechtsnachfolger in den Vertrag eintreten. 1894 erfuhr das Kartell durch den Abschluss des Gen.-Kartell-Anschlussvertrages mit der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktien-Ges. eine weitere Ausdehnung. — An dem Dynamitgeschäft ist die Köln-Rottweiler Ges. ausser durch die Kartellverbindung auch durch eigenen Handel im Inlande beteiligt.

Kapital: M. 16 500 000 in 13 750 Aktien (Nr. 1—13 750) à M. 1200. Urspr. A.-K. M. 300 000, eingezahlt mit 150%; Erhöhung um M. 7 200 000 zum Eintausch der Aktien der Rhein.-Westf. Pulverfabriken und um M. 9 000 000 zum Eintausch der Aktien der Pulverfabrik Rottweil-Hamburg wovon M. 4 500 000 als voll und M. 4 500 000 als mit 40% eingezahlt galten, sodass darauf weitere 60% mit M. 2 700 000 einzuzahlen blieben, und zwar mit je 20% am 1./10. 1890, 1./1. u. 1./7. 1891.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F. bis 20% des A.-K. erreicht sind (die vorhandenen Reserven betragen über 50% des A.-K.), vertragsm. Tant. an Vorst. und Beamte, bis 4% Div., vom verbleib. Betrage 9% Tant. an A.-R., Rest Super-Div. bezw. Vortrag.

Bilanz am 31. Dez. 1909: Aktiva: Ländereien, Wiesen, Waldungen, Wassergerechsamte, Konz., Eisenbahnanlagen, Gebäude u. auswärt. Magazine 4 921 231, Masch., gehende Werke, Beleucht.-, Wasser-, Luft- und Dampfleit.-Anlagen 1 208 290, Schiffe 1, Mobil. und Utensil. 20 554, Magazinbestände u. Betriebsvorräte 6 882 384, Kassa 68 783, Wechsel 422 204, Kaut. 63 294, Effekten u. sonst. Beteilig. 16 007 275, Debit. 9 360 593, Patente 4, Avale 4 145 228. — Passiva: A.-K. 16 500 000, R.-F. 7 588 532, ausserord. R.-F. 1 047 217, Spez.-R.-F. 279 758, Arb.-Unterst.-F. 222 087, Sparkasse 24 584, Kredit. 6 893 064, do. Anzahl. 3 013 662, Avale 4 145 228, Explosions-Aufbau-Kto 17 299, Pens.- u. Unterst.-F. 55 000, Div. 2 640 000, do. alte 2448, Tant. an A.-R. 210 409, Vortrag 460 554. Sa. M. 43 099 846.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Gen.-Unk. 848 347, Abschreib. auf zweifelh. Ford. 1154, Explosions-Aufbau 20 000, Abschreib. 811 633, Gewinn 3 365 963. — Kredit: Vortrag 313 085, Effekt.- u. sonst. Zs., Skonti etc. 1 576 024, Fabrikat.-, Waren-, Kartell-Kto etc. 3 157 988. Sa. M. 5 047 098.

Kurs Ende 1890—1909: In Berlin: 188.75, 157.50, 160.25, 160.50, 192.25, 210.50, 266.25, 239.50, 234.10, 219, 195, 184.25, 204, 198.10, 262.10, 283, 275.50, 243, 238, 265.25%. Eingeführt 29./9. 1890. — In Hamburg: 192, 156, 161, 159.50, 191, 210, 262, 238, 233, 218, —, 190, 203, 198, 260, 280, 275, 243, 237, 264%. — Notiert auch in Cöln u. Stuttgart.